

Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.07.2021

Nahwärmenetz zur Wärmeversorgung der öffentlichen Gebäude

Die Sanierung bzw. der Neubau der Mehrzweckhalle soll als Anlass genommen werden, die langfristige Transformation von der Einzelversorgung der kommunalen Gebäude hin zu einer Wärmeverbundlösung zu überprüfen. Somit könnte der erforderliche Platzbedarf einer Heizzentrale bei einer Neuplanung der Mehrzweckhalle berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat erteilte dazu dem Büro RBSwave in seiner Sitzung am 25.02.2021 den Auftrag, ein Energiekonzept zu erstellen. Dabei wurden zwei Anschluss-Szenarien betrachtet:

1. Mit dem Anschluss der öffentlichen Gebäude und
2. Mit dem zusätzlichen Anschluss privater Haushalte entlang der Trasse.

Zwischenzeitlich wurde das Energiekonzept vom Planungsbüro fertiggestellt. Herr Türk vom Büro RBSwave erläuterte das Energiekonzept und stand anschließend für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Auf Basis der vorliegenden Daten und Ergebnisse wird vom Büro RBSwave folgendes empfohlen:

Bei den derzeitigen Brennstoffkosten ist eine dezentrale Wärmeerzeugung in den jeweiligen Gebäuden wirtschaftlich am günstigsten. Aber bei der dezentralen Variante führt die steigende CO₂-Steuer zu einem Anstieg der Wärmegestehungskosten. Für die Umsetzung einer Wärmeverbundlösung werden die Variante „Holzhackschnitzelanlage in Verbindung mit Solarthermie“ empfohlen, da sie von den Wärmegestehungskosten etwa gleich hoch liegen wie die dezentrale Lösung. Unter dem Aspekt der Klimaneutralität ist die Wärmeverbundlösung vorteilhafter: Sie nutzt nachwachsende Rohstoffe und verursacht kaum Treibhausgasemissionen. Dadurch ist die Variante auch unabhängiger von dem Anstieg der CO₂-Steuer.

In der finalen Ausbaustufe des Wärmenetzes (mit Privaten Gebäuden entlang der Trasse) liegen die Wärmegestehungskosten mit 12,8 ct/kWh fast auf dem Niveau der dezentralen Lösung (12,0 ct/kWh).

Die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbunds ist wesentlich von der investiven Förderung über das Förderprogramm „BEW“ abhängig. Mit einer Beauftragung/Planung der Umsetzung des Wärmeverbundes sollte deshalb bis zu einer offiziellen Verabschiedung des Förderprogrammes gewartet werden.

Der Gemeinderat beauftragte abschließend die Verwaltung, dass die Wärmeverbundlösung weiterverfolgt werden soll. Bei der Planung bzgl. der Sanierung oder einem Neubau der Heusteighalle soll der Platzbedarf einer Heizzentrale und eines Hackschnitzellagers eingeplant werden. Außerdem soll die zusätzliche Last der Solarkollektoren des Daches berücksichtigt werden.

Einführung des digitalen Ratsinformationssystems

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, künftig digital mit einem Ratsinformationssystem zu arbeiten. Für die Nutzung sind Endgeräte für die Arbeit der Mitglieder des Gemeinderats notwendig. Die Regisafe-App ist für Android und iOS-Umgebungen verfügbar. Der Regisafe-Anbieter, unsere IT-Abteilung und Nutzer aus anderen Gemeinden empfehlen Geräte mit dem iOS-Betriebssystem, weil dort die Betriebssystembasis einheitlich ist (anders als bei Android-Geräten). Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Gemeinderäten ein Tablet auf iOS-Basis zur Verfügung zu stellen. Damit für die Vergabeentscheidung keine nochmalige Beratung notwendig wird, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Endgeräte auszusuchen und die Vergabeentscheidung zu treffen. Insgesamt wird mit Gesamtkosten von 9.000 € kalkuliert. Nachdem neben der Gemeinde Rammingen auch der Verwaltungsverband Langenau, die Gemeinden Bernstadt und die Stadt Langenau die zeitgleiche Einführung eines Ratsinformationssystem beauftragten und umsetzen, werden die Verwaltungen untereinander noch abstimmen bzw. prüfen, ob durch gemeinsame Ausschreibungen andere, evtl. wirtschaftlichere Ergebnisse erzielt werden können.

Der Gemeinderat stimmt der Auswahl der Endgeräte samt Hardwarekonzept zu und beauftragt die Verwaltung eine Ausschreibung vorzunehmen sowie eine Vergabeentscheidung zu treffen.

Gemeindeentwicklungskonzept „Rammingen 2035“

Der Vorsitzende informiert, dass am 07.06.2021 eine Auftaktveranstaltung mit der Verwaltung und Vertretern des Büro Reschl stattfand. Außerdem wurde bereits eine gemeinsame Ortsbegehung durchgeführt. Als Grundlage des gesamten Prozesses wurden im Rahmen einer Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse erste Entwicklungsperspektiven erarbeitet. Die erforderlichen Informationen wurden über einen Erhebungsbogen aus Sicht der Verwaltung abgefragt. Aktuell ist das Büro Reschl bei der Erarbeitung einer städtebaulich-räumlichen Bestandsaufnahme und Analyse, bezogen auf die Gemeinde unter Berücksichtigung der verschiedenen Handlungsfelder. Weiter findet gerade eine Erarbeitung von

demografischen Perspektiven der künftigen Entwicklung für die Gemeinde Rammingen statt (Bevölkerungsvorausrechnung).

Im nächsten Schritt soll eine **Bürgerbefragung** stattfinden. Aufgabe von Bürgerbefragungen ist es, das subjektive Bild, das Bürger von ihrer Gemeinde haben, zu erfassen. Diese Fragen gewinnen bei eingeschränkten kommunalen Handlungsspielräumen und der zunehmenden regionalen Konkurrenz an Bedeutung. Es werden alle Personen ab 16 Jahren einen Fragebogen erhalten. Um einen guten Rücklauf sicherzustellen, besteht neben dem Papierversand aller Fragebögen auch die Möglichkeit, den Fragebogen online auszufüllen. Zudem erhalten alle Personen ein Schreiben zur Erinnerung. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die kommunalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse ein. Die einzelnen Themen und Befragungsinhalte sollen mit der Verwaltung und einem **prozessbegleitenden Ausschusses** abgestimmt werden. Der Gemeinderat bestimmte aus seiner Mitte vier Mitglieder, welche zukünftig im Ausschuss mitwirken.

Neufassung der Polizeiverordnung (künftig „Polizeiliche Umweltschutzverordnung)

Diese Verordnung ist eine wichtige Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung im Sinne der Ortspolizeibehörde, z.B. bei Ruhestörungen, Gefahren durch Tiere, Plakatierungen sowie der Nutzung von Grünanlagen. In Verbindung mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz enthält die Polizeiverordnung auch zahlreiche Regelungen für den Erlass von Bußgeldern.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften wurde am 30. September 2020 vom Landtag beschlossen und am 16. Oktober 2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet. Es ist am 17. Januar 2021 in Kraft getreten. Artikel 1 des Gesetzes enthält das neue Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG). Gleichzeitig tritt das Polizeigesetz in der Fassung vom 13. Januar 1992 außer Kraft. Aufgrund der geänderten Paragraphierung im Polizeigesetz muss die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten der Gemeinde Rammingen angepasst werden. Betroffen sind neben der Präambel auch diejenigen Vorschriften bzw. Formulierungen, die auf einen konkreten Paragraphen des neu gefassten Polizeigesetzes verweisen. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung einstimmig zu.

Bundestagswahl

Ernennung des Wahlvorstehers und Berufung des Wahlvorstandes

Vor der Bundestagswahl sind gem. § 6 der Bundswahlordnung (BWO) ein Wahlvorsteher und sein Stellvertreter zu ernennen. Außerdem ist der Wahlvorstand zu berufen. Es wurde beschlossen, dass der Bürgermeister zum Wahlvorsteher und der stellvertretende Bürgermeister, Jürgen Österle, zum stellvertretenden Wahlvorsteher ernannt werden. Des Weiteren wurden zwei Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung und sieben weitere Gemeinderäte in den Wahlvorstand berufen.

Abschließend gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinde Rammingen vom Statistischen Landesamt als Stichprobenwahlbezirk auserwählt wurde. Nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag sind in den vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern bestimmte Stichprobenwahlbezirke bei der Bundestagswahl 2021 Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen. Die Feststellungen über die Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstrecken sich im Einzelnen auf die Merkmale Geschlecht und Alter des Wählers bzw. der Wählerin (6 Altersgruppen je Geschlecht).

Bauvorhaben: Überdachung des Treppenaufganges

Bauort: Burgstr. 1; F1St. Nr.: 145/16

Der Bauherr beabsichtigt seinen Treppenaufgang zu überdachen. In der Gemeinderatsitzung am 30.04.2021 erteilte der Gemeinderat dem Bauvorhaben bereits sein Einvernehmen. Da der Bauherr zwischenzeitlich eine Planungsänderung vollzogen hat, war eine erneute Beratung im Gemeinderat notwendig. Der Gemeinderat stimmte auch dieses Mal dem Bauantrag zu und erteilt diesem sein Einvernehmen.

Delegierung des gemeindlichen Einvernehmens auf den Bürgermeister

Damit Bauanträge während der sitzungsfreien Zeit (Sommerpause) weiterbearbeitet werden können delegierte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen bei kleineren Baumaßnahmen während diesem Zeitraum auf den Bürgermeister.

Bundeswaldprämie

Bei der „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes, das über die Fachagentur für nachhaltige Rohstoffe abgewickelt wurde. Insgesamt standen 500 Mio. Euro zur Verfügung. Es handelt sich um eine reine Flächenförderung. Antragsberechtigt sind kommunale und private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mind. 1 ha Waldfläche haben und die für eine nachhaltige Forstwirtschaft zertifiziert sind (z. B. nach PEFC oder FSC). Die Förderprämie beträgt pro Hektar Waldfläche 100 €. Da der Gemeindewald Rammingen bisher nicht zertifiziert war, hat der Vorsitzende dies im November 2020 vorgenommen. Am 15.07.2021 ging bei der Verwaltung ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.720 € ein.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am 10.09.2021 statt.

Christian Weber
Bürgermeister